

Amtliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wolpertswende für das Haushaltsjahr 2023
Aufgrund von §§ 82, 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.09.2023 die folgende **Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge)	Erhöhung um (+)	Verminderung um (-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.481.700 €	0 €	0 €	10.481.700 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.944.400 €	0 €	0 €	-10.944.400 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-462.700 €	0 €	0 €	-462.700 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.233.500 €	0 €	-1.233.500 €	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €	0 €	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.233.500 €	0 €	-1.233.500 €	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	770.800 €	0 €	-1.233.500 €	-462.700 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge)	Erhöhung um (+)	Verminderung um (-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.129.550 €	0 €	0 €	10.129.550 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.854.100 €	0 €	0 €	9.854.100 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	275.450 €	0 €	0 €	275.450 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.200.900 €	17.800	-3.074.800 €	143.900 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.548.900 €	-1.100.450 €	2.761.000	-3.888.350 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.348.000 €	-1.082.650 €	-313.800 €	-3.744.450 €

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.072.550 €	-1.082.650 €	-313.800 €	-3.469.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.700.000 €	1.100.000 €	0 €	3.800.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-291.500 €	-135.000 €	0 €	-426.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.408.500	865.000 €	0 €	3.373.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	335.950 €	-217.650 €	-313.800 €	-95.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher 2.700.000 Euro auf 3.800.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 1.000.000 Euro auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

§ 6 Stellenplan

Der im Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung und wird nicht verändert.

Die Bekanntmachung des Nachtragshaushaltes erfolgt aufgrund von §§ 82 Abs. 1 Satz 2, 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragsplan 2023 liegen in der Zeit vom

Donnerstag, 12.10.2023 bis Freitag 20.10.2023

(je einschließlich) auf dem Rathaus Wolpertswende, Kirchplatz 4, 88284 Wolpertswende, Zimmer 10, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Wolpertswende, den 05.10.2023

Daniel Steiner, Bürgermeister